

QK. 291.

v. Carlowitz



Wahrhaftiger Bericht / vnd Entschuldigung wider
Georgen von Carlowitz zu Czuschendorff
Gewaltsames vornemen / In der Keyserlichen
Stadt Budissin / den Neunden Monats
tag Julij / im Jare nach Christi
Geburt M. D. LXI.
begangen.

X 200 2422

M. Jacobi Henrici Thumherns
vnd Officials zu Budissin.

3. ESDRÆ, 4.

Gros ist die warheit / vnd vbertrifft
alle dinge.



140

Handwritten text in red ink, possibly a title or reference.

Handwritten text in red ink, possibly a date or page number.

Handwritten text in black ink, possibly a title or reference.

Handwritten text in black ink, possibly a title or reference.

Handwritten text in black ink, possibly a title or reference.



Jacob Hinrich der freien
Künste vnd Philosophie Ma-
gister Thumherr vnd Official
zu Budissin / etc. Allen vnd
jzlichen nach gelegenheit / eines
jedern Standes dignitet vnd wesens / ent-
piete Ich mein andechtiges gebete / freundt-
liche vnd gantz willige dinsten / mit wünschun-
ge göttlicher gnaden / vnd alles gutes zuvor /
Vnd thue hiermit menniglichen wissen / das
mir gar nicht zweiffelt / es sey nun mehr aus-
gemeinem landtgeschrey kundt vnd offenbar
worden / Welcher massen / mich alden
schwachen man / Georg von Carlwitz zu
Ezschendorff in Meissen gelegen / mit seinen
helffern / aus lauterem / gefastem / vnd selbst
eigenem / thätlichem / vngegrüntem / vnerheb-
lichem / Auch vormeinten vrsachen / vnvor-
waret seiner ehren / gantz vnvorschult / den
Neunden Monats tag Julij / des nechst vor-
schinen einvndsechzigsten Jares / Alles wie-
der Gott / Ehre / Menschliche vornunft /
Gute sitten / dem naturlichen vnd volcker /
desgleichen gemeinem / beschriebenen Rech-
ten

ten / auch gemeinem Keyserlichem landfrie-
den / vnd des heiligen Reichs ausgegangenen
Abschieden / vnd ordnung zu entgegen / frue
zwischen fünf vnd sechs hora / in der Thum-
kirchen hall / alhier zu Budissin / in der Key-
serlichen Stadt / als ich in meinem Priester-
lichen habit / vnd bekleidunge / vom Gotts-
dienste / wieder zu hausse gehen wollen / plötz-
lichen mit mörlichen weeren vberfallen / ge-
fangen vnd in einen kützschen wagen (welcher
vor der Kirchen thüre bestalt gewest / neben
etzlichen Reuttern / so vor dem schüller thore
auffgewartet) tirannisch auff's angesicht ge-
worffen / irer drey als balde auff mich geses-
sen / als sie vol vñ toll wehren geschrien / aber
meinen mundt mir zugehalten / mich schier er-
stecket / vnd welches ich heutiges tages nicht
vorwunden / vnchristlich zurdruckt / vnd
also durch die Stadt hinweg gefürt / Alles
in meinunge / mich alden vorlebten man nicht
allein zuschutzen / sondern in nachteil meines
leibes gesundtheit zu bringen. Aber durch
was gnedige mittel vnd wege / auch wunder-
wercke (dann die rade am wagen / etzlich mal
zurbrochen

zurbrochen / die pferde franck worden / weit
hin vnd wieder jr gefaren / Vnd andere vor-
hinderunge / aus Gotteschickunge vorgefal-
len) mich der allmechtige gerechte Gott von
den landtsridbrochigen vberfarern / auff der
Lausnitzer heiden / nahe bey Lausitz / funff
meil weges von Budissin gelegen / vngeser-
lich vmb ein hora nach mittag errettet / hat
Jedermenniglich wol vornomen.

SIND wiewol ich dem gemelten
Carlwitz sampt seinen mutwilligen an-
hangern / die zeit meines lebens zu solchem ge-
waltfamen / vnd friedbrochigem vornemen /
einige ursache nie gegeben / So kommet mir
doch glaublichen vor / das sich der selbige ge-
schwinder drawe vornemen lasse / vnd sich
vnterstehe hin vnd wieder in die leutte zu
pilden / auch vnuorschempt / auszugiessen / als
solt ich ime / zu seinem vnrechtmessigen / be-
gunstigten thaten / genugsam ursach gegeben
haben. Derwegen kan ich vnuorm dlicher
dringender noth / zu rettunge meiner ehren
vnd vnschuldt / nicht vnterlassen so viel mög-
lich

A iij lich

lich/hiermit kürzlich / sein / des Carlwitz vn-
befügte thätliche handlung / vnd vorpoten
gewalt zu vormelden. Vnd ist an dem/das
ich mich / Gottlob ane ruhm zu setzen / von
meinen jungen tagen / bis in das drey vnd sie-
benzigste jare / in mein hohes alter da ich an-
fenglich zu Mersburg vnd Leiptzig meinen
studij genolget / vnd hiernacher zu Pirn/
Meissen / Dresden vnd endtlich zum Stol-
pan / vnwürdig ein lange zeit dem Predig/
Pfahr / vnd andern Christlichen emptern/
aus ordentlicher beruffunge / vorgestanden/
dermassen vnd der gebüre mich vorhalten/
vnd tegen meiner Oberkeit / auch sunst men-
niglich / alles schuldigen gehorsams bezeiget/
das sich niemands mit rechte vnd fügen vber
mich zubeklagen/viel weniger ursache darzu
thun gehabt / mit oder ane Recht mich zube-
langē/nach mir heimlich oder offentlich feind-
lichen nachzutrachten. Dessen ich mich auff
alle bekante/hohes vnd nieders standes / per-
sonen wil referiren vnd gezogen haben / vnd
darneben / mit der höchsten warheit / Gott
selbst / vnd meinem Christlichem gewissen
sölches

sölches bezeuget haben. Wañ mir aber balde
zum Stolpan/bey Weyland des hochwirdi-
gen in Gott Fürsten vnd herrn/herrn Joan-
nis / des geschlechts von Maltitz Bischoffes
zu Meissen M. G. S. leben vnd regirunge
Christlicher vnd hochlöblicher gedechtnis/
von dem ordentlichen einkommen der Pfahr
zum Stolpan / Zerlichen neun malder Korn/
allein der alten Catholischen religion halben
vorenthalten/vnd bis auff heutigen tag dem
Stedlein Stolpan zum nachtheil/an andere
orte geschlagen / vnd der Stifftunge zuwie-
der abgewendet. Vnd vber dis alles mir
auch/wegen erzelter vrsachen zu Meissen ein
Vicaria eingezogen worden / Als hette ich
mich vnd andere kirchen diener/die ich bestel-
len vnd vorsorgen müst bestimptes ortes/zur
notturfft / weit nicht auffenthalten mögen/
wañ hochgedachter Bischoff/vnd S. f. G.
löbliche nachkommen / beuorab der auch hoch-
würdige Bischoff / des geschlechts von Carl-
witz/mir aus irer f. G. Cammer/vnd sunst
guedige zulage / hülffe vnd beystewer nicht
gethan. Auch darüber mich ferner nottürff-
tig

A iij tig

tig zuorsehen vortröst hetten/darauff ich in
gedult/etliche viel jare gewartet. Demnach
hat sichs endtlichen zugetragen / das durch
tödlichen abgang herrn Melchior Rudels
seligen / der heiligen Schrifft Doctors / ein
Episcopal vicaria im Thumstifte Meissen
vorlediget. Welche vicariam/ob ich wol der
vielfeltigen / gnedigen entpfangenen vortrö-
stunge nach genzlich gehoffet / damals zube-
kommen / war doch der itzgedachte Bischoff
entschlossen/Sölche einem Doctori Sawer
genant (denen S. f. G. zum Hoffprediger
vociret/damitzuorsehen/vnd ich darunder
mit ferner gnediger zusage in lengere friede-
liche gedult beweget. So dann zur selben
zeit/da die Episcopal vicaria vaciret / der ge-
melte herr Doctor Sawer/zu Wien noch an
Kö. Key. die zeit König: Mat. dienste was/
Vnd also in eile selbst nicht zur stelle kommen/
die vicariam vnd deren selben possession an-
zunemen möchte / Vnd doch gleichwol dem
herrn Bischoffe / an habender gerechtigkeit
als dem Collatori nichts entzogen/als haben
ihre f. G. derselben vettern Georgen von
Carlwitz/

Carlwig/so damals Knaben weyse am Hoffe
war/benante vicariam mitler zeit ad fideles
manus/conferirt. Vnd ganz gnediges fleis/
ses/den Doctorem Sawer / sich an hoff vnd
Residentz zugestellen / schriftlichen ermanet.
Darauff sich berürter doctor schuldiges ge/
horsams vornemen lassen. Von Wien abge/
scheiden/seine sachen zu Leipzig vnd anders/
wo zubestellen / vnd also sich auff Stolpan
wenden wollen. Ist aber durch schickunge
des allmechtigen zu Leipzig / mit schwachheit
begriffen / vnd von dieser Welt abgefördert
worden. In dem auch der Camermeister
auff Stolpan herr Wolff Brack seliger vor/
storben / vnd ein statliche vicariam / Crucis
ante chorum genant / zu Meissen der Episco/
pal / am einkommen / wa nicht besser / doch
jo gleich / hinder ime vacirende vorlassen.
Welche gleicher gestalt/dem herrn Bischoffe
zu conferiren heimgesfallen vnd zugestanden.
Darnit aber der herr Bischoff S. J. G.
vorfaren/vnd irer gnaden selbst/ manchfeldi/
gen gnedigen vortröitungen gnedig nachsetz/
ten / vnd ich/in ansehunge meines alters vnd

B vnuor/

Unuormögens / vnd ane rhuin zu reden / lang
gepflegtes trawen dinstes / bey irer f. G.
vorsorget möcht werden / haben mich die
selbe erfordert / Weider vacirenden vicarien
gelegenheit berichtet / vnd sich darauff balde
gnedig erpoten / mit erklerunge / mir die
Episcopal zu verleihen. Unangesehen das
ich vmb die andere / so des herrn Kammer-
meisters gewest gebeten. Vnd daneben mich
beschweret / das Georg von Carlwitz /
sölcher vicarien lehnreger were. Es hat
aber damals der herr Bischoff balde Geor-
gen von Carlwitz erfordert / vnd zu ime ge-
saget Georg du studirest nicht / So hastu
wider zum studiren nach Geistlich zu wer-
den luste / Darumb lasse mir die vicariam
wider auff zu meinen handen / was wilstu
dich mit geistlichen lehen besudeln / Ich wil
dich in andere wege wol vorsorgen. Sölches
ist von genantem Georgen von Carlwitz bal-
de geschehen / vnd hat dem herrn Bischoffe
gefolgig / die vicariam / mit handreichunge
vbergeben. Da dann balde in continenti der
herr Bischoff / mir dieselbige vicariam geliz-
hen /

hen / dem herrn Secretario vnd Notario
Wolffgango Löben befohlen / mir die presenta-
tion zustellē. Alles in gegenwertigkeit des jtz
benannten herrn Secretarij Wolffgangi Lö-
ben / vnd des edlen Hans von Spore / diesel-
be zeit Bischofflichen thürknechtes / Inson-
derheit aber Georgen von Carlwitz selbst /
vnd anderer ehrlichen beglaubten leuten / so
nach alle am leben / vnd solches im fall der
notturfft bekennen werden. Es hat auch
der herr Bischoff / die volnzogene presenta-
tion / mit irer f. G. Secret betrefftiget vnd
mir gnedig vberreicht. Welcher inhalt
dieser ist.

NICOLAUS DIVINA MISE-
ratione Episcopus Misnensis uenerabilibus
nobis in Christo sinceriter dilectis domino
Decano & in eius absentia domino Senio-
ri, Cathedralis nostræ Ecclesiæ Misnensis, salutem &
sinceram in domino charitatem uacante apud uos
uicaria Episcopali, per liberam resignationem nobilis
adolescentis Georgij à Carluitz eiusdem nouissimi
& immediati possessoris. Cuius quidem Collatio, ad
nos pleno iure pertinere dignoscitur. Eandem uicari-
am, sic nunc uacantem, honorabili uiro, domino
B ij Magistro

Magistro Iacobo Hinrici, presbytero, parrocho, ac
commissario, pro ut & propter Deum, conferendam
duximus, pro ut & contulimus. Quem uobis per præ-
sentes, præsentamus cupientes, quatenus eundem ad
dictam uicariam instituatis & inuestiatis, facientes
sibi de singulis & uniuersis prouentibus, redditibus,
obuentionibus, & iuribus quibuscumq; eiusdem uica-
riæ, ab omnibus, quorum interest plenè & integrè re-
sponderi. Adhibitis circa præmissa solennitatibus fieri
solitis & consuetis. In hoc nobis rem facietis gratam,
In quorum fidem, secretum nostrum annulatorium
præsentibus literis tergatenus iussimus apprimen-
dum. Date in arce nostra Episcopali Stolpan die 25.
Mensis Septembris anno domini 1553.

Hierauff hab iren f. G. ich schuldige/
vnderthenige dancksagung gethan/ vnd mei-
ne presentation mit mir gegen Meissen ge-
fürt / dieselbe vorgelegt / vnd neben volnzi-
hunge/gebrauchlicher solennitet / die possessi-
on vnd inuestur folgende auch auff offtge-
dacht Episcopali vicariam / offentlichen be-
geret/ vnd dieselbe auch entpfangen. Vnd ist
die inuestur mir solcher gestalt wie volget/
gegeben.

Iuxta præsentationem Reuerendiss: in Christo
patris ac domini domini Nicolai Episcopi Misnensis
honorabilis

honorabilis uir ac dominus Urbanus gerhart Ecclesie
Misnensis uicarius perpetuus & Senior, uenerando ac
eximio uiro domino magistro Iacobo Hinrici, pa-
rocho & commissario Stolpensi ad uicariam Episco-
palem in Ecclesia Misnensi, per liberam resignatio-
nem domini Georgij à Carluitz uacantem possessio-
nem realem & actuaalem tradidit. Acta sunt hæc
Misnæ, in choro Ecclesie Misnensis, anno domini mil-
lesimo quingentesimo quinquagesimo tertio, die uero
mensis Septembris 26. Præsentibus ibidem dominis
Sebastiano Frolich, & Urbano Friderich eiusdem
ecclesie uicarijs perpetuis, testibus, ad præmissa uoca-
tis specialiter & requisitis.

Et ego Ioannes Fritzsich Ecclesie Cathedralis
Misnensis Syndicus & Notarius publicus, hæc omnia
ut præmissum est, sic fieri uidi & audiui, ac præsens
interfui, in cuius rei euidentis testimonium manu pro-
pria subscripsi.

IOANNES FRITZSCH
Syndicus manu propria
sst: & sst.

B iij Demnach

Demnach hab ich auch des einkommens
hiernach / davon offentlich / ane menniglich
rechtlich hinderunge vnd einsage / vor vnd
vor gebraucht vnd genossen. Was aber die
vicaria zu vor getragen / hat der herr Bischoff
vom herrn M. Joanne Fritzsch des Capitels
zu Meissen Sindico / als procuratore / ent-
pfangen. Wol ist es an dem / das vber ein
gute zeit hiernacher Georg von Carlwitz /
aus anhezunge seiner rathgeber / neben sei-
nem bruder Ewald / den Bischofflichen hern
Cantzler vormocht / vnd mit demselben zu
mir auff die Pfahr kommen seindt / da mich
denn der gedachte herr Cantzler / so itzo nach
am leben / von Georgen Carlwitz wegen /
angeredet vnd gebeten / sintemol er Carlwitz
ein zeitlang der vicarien lehntreger (wie oben
gemeldet) gewesen / vnd es je billich / das solch-
es nicht vorgeblich gescheen / das ich jme et-
was davon pflehen wolt / auff das er seinem
bruder Ewald / so damals in Francreich zu
reiten willens damit wilfaren moecht. Dar-
gegen ich diese antwort gegeben dieweil ich
nach zur zeit von solchem Lehen selbst gar
nichts

nichts entpfangen / hetten sie vorstendig zu
erachten / was ich thun könt. Vnd was ich
auch nachgestalten sachen zuthun pflichtig
were / Georg Carlwitz wüste sich des herrn
Bischoffes worte / vnd was jr F. G. in dieser
sachen allenthalben vorgenomen vnd gnedig
geschaffet / gar wol zu erinnern. Ich achtet
es davor / das an gnediger volnstreckunge/
beschener zusage / gar kein mangel sein wür-
de. Vnd da ime dem Carlwitz es ein dienst/
wolt ich vnbeschweret / Bischoffliche gnaden
dessen vnderthenig vnd fleissig erinnern / wie
dann von mir trewlich bescheen. Was sich
aber darauff jr F. G. gegen mir / dem Carl-
witz erkleret / vnd ime selbst auch meinet
halben zum vberflus angezeiget / thut ime
sein gewissen (so er einiges hat) selbst teglich
gnugsam vormhalen. Darbey er es also hat
wenden / vnd mich in gerugsamer possession/
bis vngefehrlich ein viertel jare / nach des
frommen herrn Bischoffes / hochlöblicher ge-
dechnis absterben bleiben lassen / da hat er
mir aus sonderer vorhezunge / seiner rathge-
ber ein trozig schreiben gesandt / vnd vnbe-
fügter

fügter masse / gemüet / ime / die vicariam / aber
zutreten vnd zu resigniren / mit zustellunge /
der darvon entpfangenen zinse vnd aber
nützung / dessen ich mich nicht vnbillich ge-
wegert / vnd solch vngereimptes ansinnen
des von Carlwitz / dem itzigen Regirenden
Bischoffe zu Meissen meinem G. H. klagen-
de vorgebracht / bittende mich bey gleich vnd
recht zu schützen / vnd meinet halben menig-
lich recht zu bitten vnd gestatten. In dem sich
dann hochgedachte ire f. G. gantz gnedig /
vnd rechtmessig bewiesen. Wan sich aber der
von Carlwitz / durch sein eigen gewissen / vnd
auch sunst die vornünfftige erbarkeit / vnd
das recht nicht wollen bescheiden / vnd von
seinem vnrechtmessigen vornemen abwen-
den / Sondern hat seine vormeinte förderun-
ge / an den Churfürsten zu Sachsen / meinen
Gnedigsten Herrn / schriftlich gelangen las-
sen / vnd seine C. f. G. solches ferner dem itzo
Regirenden Bischoffe vbersandt / begerende
das diese sache / in notwendig vorhöre / han-
delunge vnd vortrage möcht genomen wer-
den / Welchem zu gehorsamer folge / Ich all
meine

meine iura vnd gerechtigkeit kressftiglich/ mit
grossen vnkosten vidimiren lassen / vnd dar
neben der Churfürstlichen Regierung / nach
langst ausführlichem schriftlichem bericht / zu
samt des herrn Bischoffes schreiben / vnd
gründtlicher erzehlung aller vmbstende vber
schicket hab. Daraus (Gottlob) also viel
bestandes/ vnd grundes befunden/ das Carl
witz seines mutwilligen suchens/ gar kein bey
fall bekommen. Darob ich dann bis auff die
zeit der beschwerlichen vhedde / so Hans von
Carlwitz/ gedachtes Georgen Carlwitz bru
der gegen dem Bischoffe vnd Stifftle Meis
sen zu führen sich vnderstanden/ in ruhen gelas
sen/etc. Darmit aber Georg von Carlwitz
je seinen bösen gefasten willen/ gegen mir vor
brennen vnd ins werck setzen möcht / hat er
Hansen seinen bruder samt desselben helf
fer vnd helffers helffern (wie ich nicht anders
achten kan) beweget / das sie mich ane all ge
gebene vrsachen vnuorwart/ vnd Adlichem
wesen ganzlich zu wider beuhedet / mir tage
vnd nacht zum hefftigsten nachgetrachtet/
Mich in heusern / weinpressen / auch auff
E strassen

Strassen gesucht. An dem sie sich doch nicht
besettigen lassen / sondern als jnen der all-
mechtige Gott / zu irem bösen vornemen nach
irem willen vnd begeren / nicht hat wollen
raum / nach mich in ire hende vnd gewalt ge-
ben / haben sie meinen armen vorweesten
schwwestern / deren eine / ein gebrechliches
mensch / die andere aber / ein altevorlebte wit-
fraw ist / ire sawere narunge / blut vñ schweis
an weine / viehe / vnd anderem wider Gott /
gleich vnd recht / eigenthetiger gewalt ge-
nommen / vnd bis auff diese stunde vorent-
halten. Als aber die vhedde / endlich zwischen
dem jtzigem Bischoffe / vnd dem von Carl-
witz eingestellet / Zu Dresden behandelt /
vnd zum vortrage gerichtet / hat sich Georg
von Carlwitz neben seinen Brüdern vnd
Schwegern / meinethalben mit einflechten
wollen / vnd einen vnerfindtlichen bericht / an
den Churfürsten zu Sachssen etc. meinen
Genedigisten Herrn gethan / mit bitte / Mich
nachmals des Lebens zu priuiren / vnd dahin
anzuhalten / das ich ime die entpfangene nüt-
zunge

gunge erstatten solt/ Derwegen dē Bischoffe
von C. f. G. Regierunge beuellich geschehen/
mich dahin zugestellen / vnd auff sölche klage
antworten zulassen. Welches alles der Herr
Bischoff / mir also schriftlichen zu erkennen
gegeben / mit beuehlich / mich gegen Dresden
mit gründlichem berichte / meiner habenden
gerechtigkeit damals zu gestellen. Wann mir
aber zur selben zeit / leibes schwachheit halben
zu reysen / vnd eigener person zu Dresden
zu erscheinen nicht möglichen gewest / hab
ich doch / der warheit vnd sachen zu gute
nicht vnderlassen / beglaubte vidimirte Co-
peien / zu sampt den Originalien / dem herrn
dieselbe zeit Canzler zum Stolpan / vnd mei-
nem freuntlichem lieben schwager Jacob
Bauch / Churfürstlichem Spitalmeister zu
Dresden / meinen disfalles geuolmechtigten
machtnemern / vortraulich zu berschicken /
Sölche den Churfürstlichen Rethen (so
damals gewest / vnd in der Audienz gesessen /
der edele Hans von Punicke / desgleichen
die hochgelarten Herrn Ulrich Mordeisen /
C ij Hieroni

Hieronimus Kifewetter / N. Lindeman vnd
Calixtus Pistoris / deren Rechten Doctores /
darneben der Edele vnd Ernueste Haubelt
pflugt vom Stein / vnd andere mehr Ehrlie-
bende Herrn) vorzulegen / in massen dasselbe
in tegenwertigkeit / derer von Carlwitz also
offentlich geschehen. So seint auch darüber
durch die Hochgedachte Redte / die Bischoff-
liche diener / als der herr Cantzler / Heinrich
Rauchdorn / der herr Secretarius Wolff-
gangus Löbe / vnd der edele Hans Spore
Thürknecht (welche heutiges tages nach im
leben seint) gesonderter weise / wie es allent-
halben vmb die Episcopal vicaria (darumb
erwenter Georg von Carlwitz mich in for-
derunge zu nemen vnd haben vormeinet)
gelegen / mit ernstlichem fleisse vorgenommen /
vnd befraget / von welchen abermals im be-
richte / also viel vormercket / das sich Carlwitz
ane fug vnd einige vrsache / zu mir genötiget.
Darumb ich der pilligkeit bey meniglichen
entschuldiget gehalten / vnd wie alle andere
Bischoffliche vorwante diener vñ zugethane
in den gemeinen Bischofflichen vortrag mit
eingezogen.

eingezogen. Setze mich derhalben in anse-
hunge meiner vnschult vnd vberflüssiger/
küntlicher gerechtigkeit / desgleichen meines
gleichmessigen Rechtlichen erpietens / zu jme
Carlwizen solches begünstigten gewaltsa-
mer landtfriedbrochigen thate / vberfalles/
vnd Wegfürens / also vnvorwaret gar nicht
vorsehen können. Aus dieser kurtzen hande-
lunge / ist je klar auch leichtlich vnd vorsten-
diglich abezunemen / Welcher theil hierinne
fug vnd recht / oder ob ich zu solcher vorpote-
ner / gewaltlicher thate Carlwizē vrsache ge-
geben / vnd ob er mit pilligkeit sich entschuld-
gen vnd mich vorunglimpffen / Mir auch fer-
ner also heimlich oder auch offentlichen nach-
trachten möge. Insonderheit weil ich mich/
dieser vnd aller sachen halben / auff die Rō.
Key. May. meinen allergnedigisten Herrn
Chur vnd fürsten / vnd Stende des Reichs
das Keyserliche Cammergericht / Vnd all
andere gebürende orte zu recht / vnd aller
billigkeit allweges erboten. Auch hiermit
erboten haben wil / mit vndertheniger dienst-
licher vnd emsiger bitte / wa ferne Georg

C iij von

von Carlwitz/wieder Rechte vnd den Key-
serlichen landfrieden/also landfridbrochiger
thetlicher / vnd vorpotener weise / nur weit-
ter nachzutrachten vorharren / dazu gebür-
lich ordentlich Recht / vnd mein erpieten
schewen würde/ist mein demütiglich/freund-
lich vnd Christlich bitte / an jeden Insonder-
heit / was Standes / oder wurden er sey/
wollent vielgedachten Georgen von Carl-
witz/vnd den seinen/zu solchem wieder mich/
vorpotenen gewaltsamen / gefasten vorne-
men keine hülffe / beystandt / rath / nach vor-
schuppe thun. Ob auch etliche/die iren/bey
ime Carlwizen hetten / dieselben wieder
heim / vnd abefordern / vnd mich bey vber-
flüssigem geschehenem Recht erpieten / auff-
richtem Landtfriden / Reichsordenungen
vnd aoeschieden / handthaben / schützen vnd
schirmen / vnd in der noth nicht vorlassen.
Ob auch die sachen anderer gestalt/dan oben
erzelet / durch den von Carlwitz oder die sei-
ne/an jemandt gelanget / oder nach gebracht
würden / demselben keinen glauben nach bey-
fall geben. Sondern viel mehr hierinnen
die

die warheit vnd pilligkeit / nottürfftig be-
trachten vnd mich entschuldiget nemen.
Sölches vmb einen jeden insonderheit nach
eines jeden Wirden / States / Standes /
vnd wesens vnderthenig / gehorsam-
lich / vnd geulissen / auch freundlich
zuordienen / bin ich ganz
willig allezeit bereit
vnd erbötig.

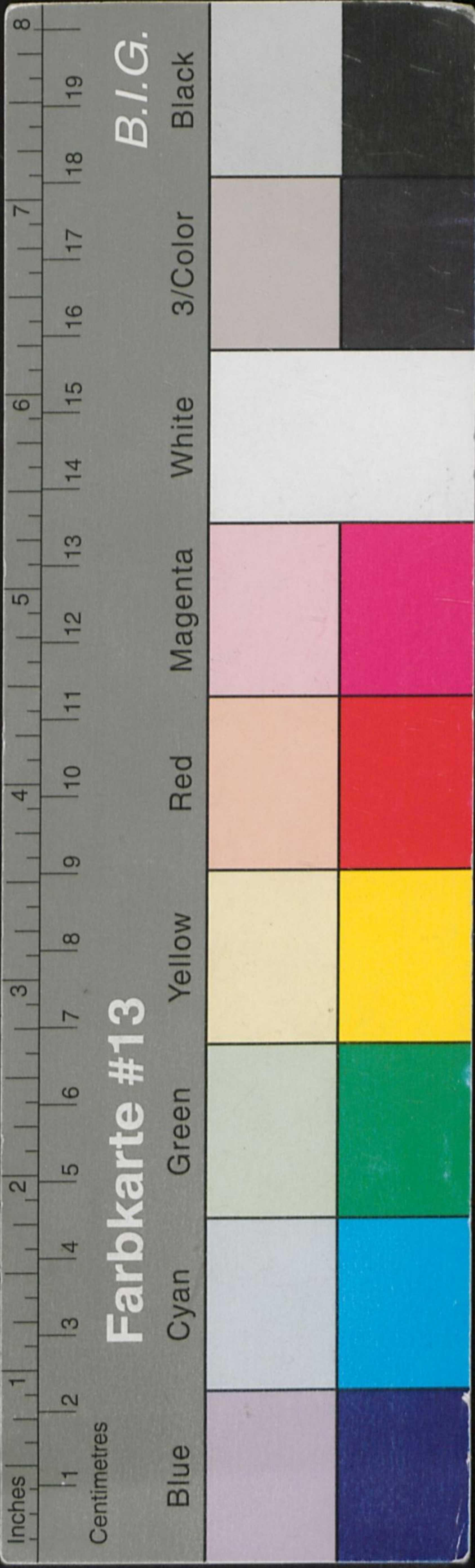


La 4853 OK

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



M



B.I.G.

Farbkarte #13

AK. 791.

v. Carlowitz

Za
4853

X 200 2422

Warhaftiger **B**e-
richt / vnd Entschuldigung wieder
Georgen von Carlwitz zu Czuschendorff
Gewaltsames vornemen / In der Keyserlichen
Stadt Budissin / den Neunden Monats
tag Julij / im Jare nach Christi
Geburt M. D. LXI.
begangen.

M. Jacobi Hirtzi Thumherns
vnd Officials zu Budissin.

3. ESDRÆ, 4.

Gros ist die warheit / vnd vbertrifft
alle dinge.

